

# ***Fliegerclub Leipzig/Taucha e.V.***



## **Gebührenordnung**

### **I Allgemeine Bestimmungen**

1. Zahlungen der Beiträge und Gebühren erfolgt grundsätzlich bargeldlos durch Überweisung bzw. Lastschriftinzug auf das clubeigene Konto bei der Sparkasse Leipzig: BLZ 86055592, Konto 1188928135, IBAN DE92860555921188928135, BIC WELADE8LXXX
2. Monatsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus bzw. durch Einzug zahlbar.
3. Durch den Schatzmeister wird für jedes Mitglied des FCLT ein „Mitgliedskonto“ eingerichtet. Jedes Mitglied muss sein Konto stets im Haben halten (Fluggebühren). Bei negativem Kontostand besteht kein Flugrecht.
4. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes Zahlungserleichterung (Aufschub, Teilzahlung etc.) oder Gebührenermäßigung gewähren.
5. Bei Ausscheiden aus dem FCLT wird ein eventuelles Guthaben auf dem Mitgliedskonto auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
6. Sollte es in einigen Fällen möglich sein, den Wortlaut der Gebührenordnung unterschiedlich auszulegen, so ist immer die für den FCLT günstigere Auslegung zu wählen.
7. Alle nicht in dieser Gebührenordnung enthaltenen Fälle und Gebühren (z.B. Nutzung von Gegenständen und Einrichtungen des FCLT durch Mitglieder oder Dritte) werden vom Vorstand geregelt.
8. Bei auftretenden Schäden, die von einem Mitglied verursacht werden, kann der Vorstand entsprechend dem Schaden am Flugzeug oder anderen Gegenständen oder Einrichtungen des FCLT eine Selbstbeteiligung am Schadensbeitrag in Höhe von 50%, maximal 1.000,00 € vom jeweiligen Mitglied abverlangen. Bei grober Fahrlässigkeit kann nach Feststellung des Vorstands der volle Schadensbetrag abverlangt werden, und bei Vorsatz ist der volle Schadensbeitrag zu entrichten.

## II Beiträge und Fluggebühren

### 1. Gebührengruppe

Gruppe	Ermäßigung
A	Keine Ermäßigung
B	Für Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (Antrag erforderlich)
C	Für Schüler bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (danach Antrag erforderlich)

- Die Einstufung in „B“ oder „C“ muss für jedes Jahr neu beantragt werden.
- Bei Wegfall der Ermäßigungsgründe erfolgt die Umstufung im jeweiligen Monat.
- Ruhende Mitgliedschaft: Auf Antrag jedes Mitglieds für die Dauer mindestens eines Jahres; bei Reaktivierung der Mitgliedschaft werden noch nicht abgerechnete Baustunden berücksichtigt.

### 2. Beiträge

Mitglieder nach Gruppen	Aufnahmegebühr in €			Monatsbeiträge in €		
	A	B	C	A	B	C
Aktive Mitglieder	150,00	100,00	50,00	30,00	24,00	18,00
Passive Mitglieder	150,00	100,00	50,00	19,00		
Fördernde Mitglieder				9,00		
Ruhende Mitglieder				6,00		

### 3. Fluggebühren

Tarifgruppe	W-Start	F-Start / min	Fluggebühr / min	Fluggebühr / h
0	6,30 €	2,60 €	0,53 €	31,80 €
15	5,78 €	2,60 €	0,48 €	28,80 €
30	5,25 €	2,60 €	0,44 €	26,40 €
45	4,73 €	2,60 €	0,40 €	24,00 €
60	4,10 €	2,60 €	0,33 €	19,80 €
75	3,47 €	2,60 €	0,26 €	15,60 €
90	2,84 €	2,60 €	0,21 €	12,60 €
105	2,21 €	2,60 €	0,18 €	10,80 €
120	2,05 €	2,60 €	0,15 €	9,00 €
135	1,89 €	2,60 €	0,12 €	7,20 €
150	1,79 €	2,60 €	0,10 €	6,00 €
165	1,68 €	2,60 €	0,08 €	4,80 €
180	1,52 €	2,60 €	0,07 €	4,20 €
200	1,37 €	2,60 €	0,06 €	3,60 €
215	1,21 €	2,60 €	0,05 €	3,00 €
230	1,05 €	2,60 €	0,04 €	2,40 €
245	0,90 €	2,60 €	0,03 €	1,80 €

Da der Fliegerclub kein eigenes Schleppflugzeug unterhält werden die Schleppgebühren für einen F- Schlepp (fremdes UL- oder Motorflugzeug) durchgereicht.

\*Bei Flügen mit dem Janus werden zusätzlich 0,08 €/min erhoben.

\*Bei Flügen mit dem Jantar und LS1 werden zusätzlich 0,02 €/min erhoben.

\*Fluggebühren werden nur bis zu einer Flugzeit von 4h je Flug berechnet.

- Die Tarifgruppeneinstufung entspricht der abgerechneten Baustundenzahl für den Zeitraum 1.April bis 31.März. Die Abgabe der Baustundenbücher erfolgt selbstständig durch jedes Mitglied bis zu 15.April jedes Jahres beim Schatzmeister. Bei Nichtabgabe der Baustundenbücher verfallen die Baustunden.
- Neue Mitglieder erhalten 105 Baustunden angerechnet. In Abhängigkeit vom tatsächlichen Eintrittsdatum wird per Stichtag 31.März ein Anteil für die nächste Flugsaison übernommen.
- wer aus Altersgründen noch keine Dienste machen kann, stellt einen schriftlichen Antrag auf die 45 Differenzstunden beim Vorstand.

### III Vergünstigungen

Tätigkeit als	Vergünstigung
Verantwortlicher Flugleiter, je 1 Stunde	1 Baustunde
Verantwortlicher SF-Lehrer, je 1 Stunde	1 Baustunde
Verantwortlicher Windenfahrer, je 1 Stunde	1 Baustunde

Der Nachweis der Vergünstigungen erfolgt im Baustundenbuch, wofür jedes Mitglied selbst verantwortlich ist. Die Vergünstigungen sind personengebunden und nicht übertragbar.

### IV Sonstige Gebühren

#### 1. Zusatzgebühren für Clubflugzeug-Charterung durch Clubmitglieder

Auf schriftlichen Antrag können die Flugzeuge des FCLT von den Mitgliedern gechartert werden. Abhängig vom Flugbetrieb in Taucha werden dafür folgende Tagessätze berechnet:

Flugzeug	Nichtflugbetriebstag	Flugbetriebstag
Jantar, LS1, Janus mit Anhänger	10,50 €	15,50 €
Mistral, Bocian, Baby mit Anhänger	8,00 €	13,00 €

Die Gebühren werden bei Flugbetriebstagen in Taucha unabhängig von der Nutzung des Flugzeuges berechnet, sonst nur bei tatsächlicher Nutzung.

## **2. Familienflüge**

Für Flüge, die mit Familienangehörigen von Clubmitgliedern durchgeführt werden, gelten die Gebühren des jeweiligen Mitglieds zuzüglich:

- 3,50 €

## **3. Abstellgebühren für Clubmitglieder (ohne Versicherungsschutz)**

- |   |                    |         |
|---|--------------------|---------|
| - Flugzeug, aufgerüstet in der Halle          | pro Tag            | 1,50 €  |
| - Anhänger, Wohnwagen, Fahrzeuge in der Halle | pro Monat pauschal | 16,50 € |
| - Wohnwagen im Freien                         | pro angef. Monat   | 5,00 €  |
| - Werkstattmiete                              | pro Tag            | 2,50 €  |

## **4. Mahngebühr**

- 1. Mahnung: 3,00 €
- 2. Mahnung: 6,00 €

## **5. Bruchkasse**

- Die Einführung einer Bruchkasse wurde von der Mitgliederversammlung am 05.02.2005 beschlossen (siehe Anlage 1)

Diese Gebührenordnung wurde in der vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung am 01.02.2014 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Gleichzeitig verlieren alle vergangenen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.

Uwe Teßmann  
1. Vorsitzender

Uwe Hölling  
Geschäftsführer